



SATZUNG DER STADT NORTORF über den
BEBAUUNGSPLAN Nr. 11 "AM STADTPARK"

Auf Grund des § 10 BBAuG und des § 9(2) BBAuG in Verb. mit dem Gesetz über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 und mit § 1 der LVO vom 9.12.1969 wird nach Beschlussfassung der Stadt Nortorf vom 13.9.1972..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Am Stadtpark" erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG (Es gilt BauNVO 1969)
ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

I. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalte)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR Wohngebiet
- g Geschlossene Bauweise
- o Offene Bauweise
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,4 Geschossflächenzahl
- IX Zahl der Vollgeschosse (zwingend) IX (als Höchstgrenze)
- Baulinien, auf denen zu bauen ist
- Bauzonen, die nicht überschritten werden dürfen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzzone
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
- Firstrichtung
- Technische Straßenverkehrsflächen und ihre Begrenzungslinien
- FD Flachdach
- o G1 Flächen für Garagen u. Stellplätze
- o G2 Gemeinschaftsstellflächen
- o G3 Gemeindeflächen
- o S1 Stellplätze
- o S2 Garagen
- o P1 Öffentliche Parkflächen
- o P2 Öffentliche Grünflächen
- o P3 Parkanlagen
- o P4 Spielplatz
- o P5 Gemeinschaftsanlage (Spielplatz) für Gebäude
- o P6 Flächen für Versorgungsanlagen
- o P7 Gasdruckreglerstation
- o P8 Umformerstation
- o P9 Mit Geh- u. Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen (geplant)
- o P10 Mit Geh- u. Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen (geplant)

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene bauliche Anlagen
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Flurstückbezeichnung
- Höhenlinien
- Lfd.Nr. der geplanten Gebäude
- Wasserflächen (Regenrückhaltebecken)
- Sichtdreieck
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen

TEIL-B-TEXT

Innerhalb der eingetragenen Sichtdreiecke ist jede sichtbehindernde Bebauung, Bepflanzung oder sonstige Nutzung mit mehr als 0,70m Höhe über Fahrbahnoberkante unzulässig. Ein eventueller Bewuchs ist dauernd unter dieser Höhe zu halten.

Die Dacheindeckung bei Vorhaben 41 soll mit dunklen Platten erfolgen.

Haus Nr. 1 erhält Wandverkleidung aus hellem Material, die Häuser 2-40 erhalten Kalksandsteinverkleidung hell geschlemmt, kleinere Flächen können anders gestaltet werden.

Vorgärten sind als durchgehende Rasenflächen anzulegen und mit Blüthengehölz zu gestalten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Satzung wurde nach § 11 BBAuG mit Erlaß des Innenministers vom 10. April 1973, Anz. II S. 810/3044-3217/73, bestätigt.

Nortorf, den 7. März 1975

Stadtmann
 Der Magistrat

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.9.1971.....

Rendsburg, den 17.9.1971..... Nortorf, den 17.9.1971.....

Stadtmann
 Der Magistrat
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.8.1972.... bis 4.9.1972.... nach vorheriger am 21.7.1972.... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Nortorf, den 5.9.1972....

Stadtmann
 Der Magistrat
 Bürgermeister

27.10.1972

Katasteramt Rendsburg
 Katasteramt
 v. J. J. J.
 Reg. Verm. Rat z. A.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.9.1972.... gebilligt.

Nortorf, den 14.9.1972....

Stadtmann
 Der Magistrat
 Bürgermeister

Diese Bebauungsplan-Satzung sowie die beigelegte Begründung sind am 27. März 1972 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 27. März 1972 bis auf Weiteres.... öffentlich aus.

Nortorf, den 26. März 1972

Stadtmann
 Der Magistrat

SATZUNG DER STADT NORTORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "AM STADTPARK"